

Telefon 030 / 90 229 (9229) – 80 80
Telefax 030 / 90 229 (9229) – 80 11
Mail service@vak.berlin.de



Berlin, den 14.04.2020

**Hinweise für Dozentinnen und Dozenten
zu Honorarleistungen für Veranstaltungen
vom 16. März bis zum 19. April 2020**

Liebe Dozentinnen und Dozenten,

seit dem 16. März 2020 ruht der analoge Lehrbetrieb an der Verwaltungsakademie Berlin als vorbeugende Maßnahme zur Eindämmung des Coronavirus.

Viele von Ihnen sind verunsichert und haben Existenzängste. Seien Sie versichert, dass die Verwaltungsakademie Berlin auch in diesen schwierigen Zeiten an Ihrer Seite steht.

In Anwendung des Rundschreibens SenFin IV 29/2020 gebe ich die nachfolgenden Hinweise zum Umgang der Verwaltungsakademie Berlin mit Ihren geplanten Veranstaltungen:

1. Freie Honorarkräfte (Freiberufler*innen) und vergleichbare Anbieter*innen

Wenn die Veranstaltung wegen der Pandemiesituation nicht wie geplant im Zeitraum 16.03. bis 19.04.2020 stattfinden konnte, wird ein Ausfallhonorar von **60%** des vereinbarten Entgelts gezahlt.

2. Nebenamtler*innen

Da das monatliche Einkommen durch die Hauptbeschäftigung gesichert ist, erfolgt keine Zahlung eines Ausfallhonorars.

3. Pensionär*innen / Rentner*innen

Da das monatliche Einkommen durch die Pension bzw. Rente gesichert ist, erfolgt keine Zahlung eines Ausfallhonorars.

Sofern in Einzelfällen die vereinbarte Leistung durch modifizierte Beauftragung der VAK in anderer Form erbracht wurde, z.B. durch die Erstellung von Online-Schulungsmaterial, Durchführen von Webinaren oder (E-Mail-)Kommunikation mit Teilnehmenden, wird das vereinbarte Entgelt im Regelfall zu **100%** ausgezahlt und es wird kein weiteres Ausfallhonorar fällig.

Für die Veranstaltungen ab dem 20. April 2020 können wir noch keine Aussagen treffen. Sobald der Verordnungsgeber neue Regelungen erlassen oder verlängert hat, werden Sie umgehend informiert.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Schyrocki

Direktor der
Verwaltungsakademie Berlin